SCHULORDNUNG



 Die gesamte Schulordnung steht im Dienste der Gemeinschaft und ihrer Mitglieder. Höflichkeit, Freundlichkeit und Rücksichtnahme auf andere Personen sind die grundlegenden Regeln für ein gemeinschaftliches Zusammenleben.

2. UNTERKUNFT

- 2.1. Das <u>Externat</u> der Schule umfasst diejenigen Schüler, die bei ihren Eltern wohnen und zur Mittagszeit nach Hause gehen können.
- 2.2. Jene Schüler, die während der Mittagspause nicht zu ihren Eltern gehen können, sind Halbpensionsschüler. Sie sind verpflichtet, das Mittagessen in der Schule einzunehmen.
- 2.3. Diejenigen Schüler, die am Ende des Schultages nicht nach Hause gehen können, werden im Internat des Collège untergebracht. Vor Erlangung der Volljährigkeit und ohne ausdrückliche Zustimmung der Eltern ist es ihnen nicht erlaubt, sich selbst ein Zimmer in der Stadt zu mieten.

3. VERHALTEN

3.1. Jeder einzelne Schüler muss um ein höfliches Auftreten und um die korrekte und angemessene Bekleidung und Körperpflege bemüht sein. Die Schulleitung wird sich bei Bedarf mit den Eltern in Verbindung setzen, um eine für den ordnungsgemässen Ablauf des Unterrichts unangemessene Verhaltensweise oder Kleidung zu korrigieren.

Insbesondere sind verboten: das Tragen von Mini-Shorts, Miniröcken, Jogginganzügen und Sandalen, die Zurschaustellung von tiefen Halsausschnitten und von Unterwäsche. Die oben genannte Liste stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

4. SCHULZEITEN

4.1. Stundenplan

Vormittags: 8:15 - 11:45 Uhr

Nachmittags: 13:05 - 15:30 oder 16:30 Uhr

4.2. Pünktlichkeit

Alle Zeitpläne müssen von den Schülern eingehalten werden. Jede Verspätung (Unterricht, Mahlzeiten, Studienzeiten) muss begründet werden. Die Klassenräume dürfen vor dem Unterrichtsende nur mit der Erlaubnis des jeweiligen Lehrers oder der Rektorin verlassen werden.

4.3. Fleiss

Die Schüler sind dazu angehalten, den Unterricht während allen Unterrichtszeiten zu besuchen, sämtliche Prüfungen abzulegen und an den offiziellen Schulveranstaltungen teilzunehmen. Eine wiederholte Abwesenheit von Examen und Unterrichtsstunden kann disziplinarische Massnahmen zur Folge haben, bis zur Nichtanerkennung eines Semesters.

4.4. Promotion

Siehe die Promotionsordnung, die im Zeugnisheft enthalten ist bzw. den Eltern bei der Anmeldung übergeben wird.

4.5. <u>Abwesenheitszeiten</u>

Die Eintragung der Abwesenheitszeiten in das Hausaufgabenheft ist für <u>alle Schüler</u> obligatorisch. Das Hausaufgabenheft wird von den Eltern oder Erziehungsberechtigten unterschrieben und in der Schule vom Klassenlehrer gegengezeichnet. Die Rektorin gewährt bei Sonderurlaub keine Befreiung.

4.6. Betreute Studienzeiten

- 4.6.1. Der Unterricht endet normalerweise um 15:30 oder 16:20 Uhr und am Mittwoch um 10:55 Uhr (manchmal auch um 11:45 Uhr). Die Eltern sind dafür verantwortlich, entweder den Transport ihres Kindes nach Hause zu organisieren oder dieses an den anderen Wochentagen für die Hausaufgaben-Betreuung um 15:45 oder 16:30 Uhr anzumelden.
- 4.6.3. Sobald Schüler zur betreuten Studienzeit angemeldet sind, ist ihre Anwesenheit obligatorisch.
- 4.6.4. Das Collège lehnt jede Verantwortung für nicht für die Studienzeit angemeldete Schüler ab.
- 4.6.5. <u>Passives</u> Warten im Hof des Collège ist nicht gestattet. Dies gilt insbesondere für längeres Warten.

5. SPEISESAAL

- 5.1. Es ist bei den Mahlzeiten besonders wichtig, die Regeln des Zusammenlebens zu respektieren: Rücksicht auf andere, Freundlichkeit und Reinlichkeit sind eine Grundvoraussetzung für den entspannten Austausch zwischen den Schülern.
- 5.2. Die Höflichkeit und die Selbstbeherrschung verlangen, sich damit abzufinden, was auf dem Speiseplan steht. Zum Mittag- oder Abendessen dürfen keine Speisen oder Getränke aus persönlichen Reserven mitgebracht werden.

6. PAUSEN

6.1. <u>Die Pausen werden im Schulhof verbracht</u>. Ausflüge in die Stadt sind ohne vorherige Anfrage der Eltern - in besonderen Fällen - nicht gestattet.

- 6.2. Während der Mittagspause dürfen die Halbpensions- und Internatsschüler das Schulgelände nicht verlassen.
- 6.3. Die Schüler des Lycée dürfen das Schulgelände nach dem Mittagessen verlassen.

7. VERKAUF VON WAREN UND WERBUNG

- 7.1. Der Verkauf von Waren, die Verbreitung von Schriften und die Anbringung von Postern durch Mitglieder der Schule oder Dritte muss von der Schulleitung vorher genehmigt werden.
- 7.2. Eine solche Publikation durch verteilte oder aufgehängte Werbematerialien muss von dem Autor bzw. den Autoren unterzeichnet werden. Sie darf keinen beleidigenden, verleumderischen oder diffamierenden Charakter haben.
- 7.3. Politische Propaganda und gewerbliche Werbung sind auf dem Schulgelände verboten.

8. ZIGARETTEN UND GETRÄNKE

- 8.1. Es ist Schülern strikt verboten, in den Gebäuden bzw. innerhalb und in unmittelbarer Nähe des Schulgeländes zu rauchen.
- 8.2. Das Mitbringen alkoholischer Getränke jedweder Art auf das Schulgelände ist strikt verboten.
- 8.3. Der Besitz oder der Konsum von Drogen in der Schule oder auf dem Schulweg wird mit einem sofortigen Ausschluss sanktioniert.

9. <u>INTERNAT</u>

Die Internatsvorschriften sind in einer separaten Verordnung enthalten.

10. MOBILTELEFONE

- 10.1 Die Verwendung von Mobiltelefonen während der Schulzeit ist verboten. Die Schüler übergeben ihre Telefone morgens ihrem Lehrer, der sie im Klassenzimmer unter Verschluss hält. Die Schüler erhalten die Telefone täglich am Unterrichtsende zurück.
- 10.2 Bei Nichteinhaltung dieser Regel werden die Geräte auf unbestimmte Zeit eingezogen.

Porrentruy, August 2017